

Postulat

50/23 betreffend Sperrung der Gerliswilstrasse für Lastwagen und Einführung eines Verkehrsleitsystem

Dies ist "Rückkommen" zum Postulat 24/08 (FDP) und diverser weiterer Vorstösse der damaligen CVP und der FDP (auch im Kantonsrat).

Ausgangslage

Thema Lastwagen (LKW)

Es sind nun wieder 15 Jahre vergangen, die Verkehrssituation an der Gerliswilstrasse hat sich weiter verschlimmert und täglich verkehren Lastwagen (LKW) mit zum Teil gefährlichen Gütern in unseren Gewerbe- und Wohnquartieren. JA, 40-Tönner-LKW sind auf den Kantonsstrassen zugelassen und mit der LSVA ist das frühzeitige Verlassen von Autobahnen, um über gebührenfreie Kantonsstrassen zum Ziel zu kommen, gang und gäbe.

Im Kantonsrat wurden Postulate (2001 und 2008) - die sich mit der Zunahme des Schwerverkehrs auf Kantons- und Gemeindestrassen befassten - für teilweise erheblich erklärt. 1996 wurde versuchsweise und befristet ein LKW-Fahrverbot auf der Gerliswilstrasse eingeführt mit der Aussage; Grundlagen über Ausweichrouten in Bezug auf die Gerliswilstrasse zu erheben und mit der betroffenen Gemeinde erforderliche Massnahmen zu prüfen und zu erlassen. **Seitdem ist nicht mehr viel geschehen.**

Mit den heutigen GPS-Geräten werden motorisierte Verkehrsteilnehmer auf dem <u>schnellsten</u> Weg von A nach B geführt. Die mehrheitlich ausländischen LKW-Fahrer/innen sind auf diese Geräte angewiesen und folgen ihnen dabei vorbehaltlos. Wenn nun Strassen, Unterführungen und Wege in diesen Systemen nicht genau deklariert sind, werden LKW durch Quartierstrassen auf zu wenig hohe Unterführungen und/oder mit Gewichtslimiten deklarierte Strassen geführt. Obwohl Emmen / Emmenbrücke zwei Autobahnausfahrten und die Zufahrt zur Industrie über die Ausfahrt Emmen- Süd aus allen Richtungen angebrachter und sinnvoller wäre, kommt es leider immer noch vor, dass

- LKW (z. T. grosse Sattelschlepper, 40-Tönner, mehrheitlich aus dem Ausland etc.) die Autobahn in Emmen-Nord, aber auch in Gisikon verlassen und quer durch die Gemeinde zu ihren Grosskunden an der Seetalstrasse oder in der Emmenweid fahren. Die Gerliswilstrasse wird dabei täglich von mehreren hundert schweren Motorfahrzeugen befahren.
- LKW häufig und leider immer noch trotz Gewichtslimite (1. Tafel in der Sprengi vor der Post) die Erlenstrasse befahren und bei der 2. Tafel (auf Höhe Obere Erlen) spektakulär

wieder um drehen - teilweise sogar über die Haldenstrasse - in die Gerliswilstrasse zurückzukehren.

 LKW periodisch in den zu tiefen Unterführungen (Gersag, Schützenmattstrasse, etc.) stecken bleiben, riskante Wendemanöver machen müssen und dabei den Verkehr massiv behindern.

Ich fordere den Gemeinderat auf

- 1. Alles daran zu setzen, dass die erwähnten Unterführungen und die einzelnen Gewichtslimiten (z. B. Erlenstrasse) bei den GPS-Systemen entsprechend hinterlegt werden (via Google Map respektive Editor dies auch mittels Alarmmeldungen). Es mag wohl stimmen, dass grundsätzlich die Verkehrssignale und nicht Hinweise der GPS-Systeme gelten ich frage mich, wieso dann solche Verstösse immer noch vorkommen.
- 2. Als Sofortmassnahme; die entsprechenden Beschilderungen **aus Sicht eines LKW**-Fahrers zu kontrollieren und eventuell anzupassen zu lassen.
- 3. Alles Nötige zu unternehmen, damit gemäss Art. 3 Abs 2 und 4 SVG (Strassenverkehrsgesetz) die Gerliswilstrasse (von der Sprengi bis Emmenweidstrasse) für schwere LKW definitiv gesperrt werden kann. Dem Postulanten ist selbstverständlich klar, dass die Gerliswilstrasse als Hauptverkehrsachse gilt, ein LKW-Fahrverbot aber gerade bei zwei Autobahnanschlüssen geeignet und damit realisierbar ist.
- 4. Die von den LKW-Transporten begünstigen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen; "ihre" Transportunternehmen auf die geänderten Verkehrssituationen aufmerksam zu machen.
- 5. Zusammen mit den vorgesetzten und übergeordneten Stellen (ASTRA, Kanton (vif), etc) ein <u>einfaches</u> Verkehrsleitsystem "Industrie Emmen" für LKW zu entwickeln. *Im Jahre 2009 wäre ein solches LKW-Leitsystem ein Novum gewesen, mittlerweile haben verschiedene Städte und Industrien solche Systeme/spezielle Beschilderungen eingeführt.*
- 6. Beschilderungen respektive Pfeilwegweiser (für bestimmte Verkehrsarten) nach den internationalen Vorgaben anbringen zu lassen.

Emmenbrücke, 8. Dezember 2023

UNABHÄNGIG FÜR EMMEN

Paul Jäger